

Merkblatt zur praktischen Prüfung

nach der Ausbilder-Eignungsverordnung (AEVO)

Die Ausbilder-Eignungsverordnung vom 21. Januar 2009 sieht vor, dass Sie als Prüfling die berufs- und arbeitspädagogische Eignung in einer Prüfung nachweisen. Die Prüfung besteht aus einem schriftlichen und einem praktischen Teil.

Nach § 4 Abs. 3 der Ausbilder-Eignungsverordnung besteht der praktische Teil der Prüfung aus der Präsentation einer Ausbildungssituation und einem Fachgespräch mit einer Dauer von insgesamt höchstens 30 Minuten. Hier wählt der Prüfungsteilnehmer eine berufstypische Ausbildungssituation aus. Die Präsentation soll 15 Minuten nicht überschreiten. Die Auswahl und die Gestaltung der Ausbildungssituation sind im Fachgespräch zu erläutern. Anstelle der Präsentation kann eine Ausbildungssituation auch praktisch durchgeführt werden.

Praktische Prüfungstermine

Ausgehend von dem jeweiligen schriftlichen Prüfungstermin finden die praktischen Prüfungen innerhalb den darauffolgenden 3 Wochen statt. Nach Anmeldung zur Prüfung wird Ihnen eine Einladung mit den genauen Terminen für die schriftliche und/oder praktische Ausbilder-Eignungsprüfung sowie dem Prüfungsort ca. 3 bis 4 Wochen vor der schriftlichen Prüfung per Post zugesandt. Es ist zwingend erforderlich den jeweiligen Anmeldeschluss einzuhalten.

Themenauswahl der Ausbildungssituation

Das Thema soll im direkten Zusammenhang mit einer berufstypischen Ausbildungssituation stehen.

Prüfungsdauer des praktischen Prüfungsteils

Der praktische Prüfungsteil soll insgesamt höchstens 30 Minuten dauern. Dabei soll die Präsentation oder die praktische Durchführung der Ausbildungssituation 15 Minuten nicht überschreiten und 10 Minuten nicht unterschreiten. Für das anschließende Fachgespräch sind 15 Minuten vorgesehen.

Dokumentation

5 Werktage vor Ihrer praktischen Prüfung ist das von Ihnen gewählte Thema mit Kurzbeschreibung bei der IHK Rhein-Neckar einzureichen. Die Einreichung des Themas dient zur Information des Prüfungsausschusses. Es erfolgt keine Bewertung des Themas vorab. Das Formular finden Sie auf unserer Homepage, Nummer 1972.

Medien

Die Prüfungsteilnehmer sind für die Auswahl und den Einsatz der benötigten elektronischen Medien selbst verantwortlich. Es stehen folgende Medien zur Verfügung: Flipchart, Whiteboard, Pinnwand, Overheadprojektor und Beamer. Ein Laptop ist vom Prüfungsteilnehmer selbst mitzubringen.

Die Verbindung mit dem Beamer erfolgt über ein VGA- oder HDMI-Anschluss, bitte bringen Sie ggf. einen Adapter mit.

Durchführung

Bei der Präsentation einer Ausbildungssituation agieren Sie gegenüber dem Prüfungsausschuss. Sie präsentieren geplante Ziele, Inhalte und didaktisch-methodische Strukturen einer Ausbildungssituation. Dabei sind die Grundregeln der Präsentation einzuhalten.

Bei der praktischen Durchführung einer Ausbildungssituation werden Sie mit einer/einem Prüfer/in (als Auszubildende/r) agieren. Sie bewältigen eine Ausbildungssituation, orientiert an den geplanten Zielen und an didaktisch-methodischen Strukturen.

Die praktische Prüfung muss für den Prüfungsausschuss zumutbar sein und darf kein Sicherheitsrisiko für die Beteiligten darstellen. Entsprechende Hilfsmittel oder Arbeitsmittel sind von Ihnen mitzubringen.

Bitte achten Sie bei Ihrer praktischen Durchführung auf die Hygienevorschriften. Die Verwendung von tierischen und stark riechenden Lebensmitteln ist nicht gestattet.

Fachgespräch

Im Anschluss an die Präsentation oder an die praktische Durchführung der gewählten Ausbildungssituation findet ein Fachgespräch zwischen Ihnen und dem Prüfungsausschuss statt. Die Basis des Gesprächs ist Ihre Präsentation oder praktische Durchführung. Sie werden in diesem Fachgespräch die Kriterien für die Auswahl und Gestaltung Ihrer Ausbildungssituation darlegen und begründen. Im Fachgespräch ist es Ihnen möglich, das eigene Handeln zu reflektieren und in einen berufs- und arbeitspädagogischen Zusammenhang zu stellen.

Bewertung des praktischen Prüfungsteils

Die Bewertung erfolgt nach der momentan gültigen Fortbildungsprüfungsordnung der Industrie- und Handelskammer Rhein-Neckar und der Ausbilder-Eignungsverordnung vom 21. Januar 2009. Auf der Basis des Bewertungssystems im 100er-Punkte-Schlüssel ergibt sich beim praktischen Prüfungsteil folgende Punkteverteilung:

Präsentation/praktische Durchführung	maximal 50 Punkte
Fachgespräch	maximal 50 Punkte

Sie erhalten von der Industrie- und Handelskammer Rhein-Neckar Bewertungsbögen zur Präsentation und praktischen Durchführung, aus denen Sie die Bewertungskriterien entnehmen können.

Prüfungsrücktritt

Sie können von Ihrer Anmeldung nur schriftlich zurücktreten. Bei Rücktritt oder Nichtteilnahme an der Prüfung wird unabhängig vom Rücktrittsgrund eine Stornogebühr von 50 % der fälligen Gebühr erhoben.

Bitte beachten Sie, dass gemäß § 20 Abs. 3 und 4 der Prüfungsordnung für Fortbildungs- und AEVO-Prüfungen die Prüfung mit ungenügend (= 0 Punkte) bewertet wird, sofern der Rücktritt nach Beginn der Prüfung erfolgt bzw. der/die Prüfungsteilnehmer/-in nicht an der Prüfung teilnimmt, ohne dass ein wichtiger Grund vorliegt. Der wichtige Grund ist unverzüglich schriftlich mitzuteilen und nachzuweisen. Im Krankheitsfall ist die Vorlage des ärztlichen Attestes erforderlich.

Hinweise

Bitte warten Sie rechtzeitig vor dem Prüfungsraum. Sie werden vom Prüfungsausschuss aufgerufen. Handys und sonstige Kommunikationsmittel sind während der Prüfung untersagt.

Dem Prüfungsausschuss ist der Personalausweis vorzuzeigen.